

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.02.2023

SR/BerVoSr/451/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.03.2023	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 22.02.2023

Colell, Maren am 22.02.2023

Sachverhalt:

Digitalpakt an der LG

Am 16.02.2023 hat unter Beteiligung von Vertretern von Dataport, der Schulleitung, des Betreibers, der Verwaltung und des Dienstleisters eine Anlaufbesprechung für die Umsetzung des Digitalpaktes stattgefunden. Die Firma EFG aus Schwarzenbek wird ab 05.04.2023 mit den elektrotechnischen Arbeiten in hinteren Ostflügel des Gebäudes beginnen und diese dann abschnittsweise fortsetzen. Es wird sowohl während der Osterferien als auch an Samstagen gearbeitet werden. Die Firma steht mit der Schule in enger Abstimmung, da gewährleistet werden muss, dass nach den Ferien auch während der Unterrichtszeiten gearbeitet werden muss. Zu diesem Zwecke werden die Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern bei Bedarf auf andere Unterrichtsräume ausweichen.

Digitalpakt ; hier Restmittelvergabe

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat über das Verfahren zur Vergabe der Restmittel im (Basis)DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 informiert.

Die Restmittel setzen sich aus nicht beantragten bzw. bewilligten Fördermitteln der Budgetphase und aus freiwerdenden (nicht mehr gebundenen) oder wegen nicht oder nicht zweckentsprechender Verwendung zurückgeforderten Fördermitteln nach Prüfung der Verwendungsnachweise zusammen.

Die Verteilung nicht ausgeschöpfter Mittel (Restmittelvergabe) steht im pflichtgemäßen Ermessen der Bewilligungsbehörde. Dabei stellt die Reihenfolge der Antragstellung (Prioritätsprinzip) das wichtigste ermessensleitende Merkmal dar. Die Anträge werden also nach der Reihenfolge des Hochladens im Onlineportal priorisiert. Entscheidend für die Reihung ist der sekundengenaue Zeitstempel des Onlineportals. Daraus folgend kann die Antragstellung nur über das Onlineantragsverfahren erfolgen.

Neben dem bekannten Onlineantrag für neue Förderprojekte wird es auch die Möglichkeit geben, Änderungsanträge für bereits bewilligte Vorhaben zu stellen, bei denen es z. B. aufgrund von Kostensteigerungen zu Mehrausgaben und damit zu einem Nachförderungsbedarf für den bereits während der Budgetphase bewilligten Verwendungszweck kommt. Da es sich dabei ebenfalls um Anträge im Rahmen der Restmittelvergabe handelt, gelten dafür dieselben Vorgaben.

Wird die Kostensteigerung durch neue oder zusätzliche Fördergegenstände (bisher nicht bewilligte Geräte oder Leistungen oder mehr Geräte bzw. zusätzliches Zubehör) ausgelöst, sind diese Ausgaben im Rahmen eines eigenen Restmittelantrags anzumelden, sofern die anderen Voraussetzungen (z. B. Unter/Obergrenze) eingehalten werden.

Vorfristige Anträge oder Antragsbekundungen z. B. in Form von E-Mails finden keine Berücksichtigung. Das Restmittelvergabeverfahren wird am 20. April 2023 starten, indem das Antragsverfahren ab 10:00 Uhr im Onlineportal frei geschaltet wird und dann dort die Anträge auf Restmittel hochgeladen werden können.

Die Untergrenze für die Antragstellung liegt bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7.500,00 Euro pro Antrag, die Obergrenze bei 1.000.000,00 Euro (1 Mio. Euro) pro Schulträger.

Die Schulverbandsverwaltung wird Anträge über die Höhe der Mehrkosten (alle Kosten, die förderfähig sind aber über den bisher bewilligten Zuwendungen liegen) als auch für Präsentationsgeräte (die aufgrund der hohen Kosten für den Aufbau der Infrastruktur bisher nicht beantragt werden konnten) stellen.

Kindertagesstätten:

Im Februar wurden 571 Kinder in den Ratzeburger KiTas betreut. Diese unterteilten sich in 134 U3 und 437 Ü3 Kinder.

Gemäß der Kitadatenbank stehen für den Monat Februar 2023 aktuell 8 Ratzeburger Kinder auf der Warteliste. Diese unterteilen sich in 6 U3 und 2 Ü3 Kindern. Diese Anfragen sind neu hinzugekommen.

Auf der Gesamtwarteliste für Ratzeburg befinden sich 54 Kinder. Diese unterteilen sich in 35 Ü3 und 17 U3 sowie 2 Hortkindern. Es handelt sich dabei um alle Anfragen von Ratzeburgern auf der Warteliste.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder lag bei 122 (40 U3 und 82 Ü3 Kinder).

Außerdem wurden im Februar 24 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (21 U3 und 3 Ü3 Kinder).

Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Das neue Schlichthaus wurde fertiggestellt. Es wurden dort zwei Asyl suchende Familien eingewiesen. In der Containeranlage sind derzeit 5 wohnungslose Personen untergebracht.

Stadtjugendpflege/ Diakonie/ Jugendbeirat:

Die Stadtjugendpflege der Ratzeburg hat sich im Rahmen des für das Jahr 2023 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgelegte Bundesprogramm „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ beworben. Es wurden durch das Bundesprogramm Fördermittel in Höhe von 143.450 Euro für das Jahr 2023 bewilligt.

Mit diesem Geld können wichtige Angebote für Kinder und Jugendliche verwirklicht werden.

Auf die Bedarfe junger Menschen wurde in der Pandemie oftmals zu wenig eingegangen. Mit tollen Projekten kann die Stadt Ratzeburg nun die Lage junger Menschen in den aktuellen, gerade für viele Familien schwierige Krisenzeiten verbessern. Förderfähig sind Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit. Darunter zählen auch Bewegungs- und Kulturangebote.

Direkte Teilhabe und konkrete Mitsprache stehen im Zentrum des Bundesprogramms, das dort ansetzt, wo Kinder und Jugendliche am besten erreicht werden können: vor Ort in ihren Lebenswelten.

Die Projektlaufzeit geht bis zum 31.12.2023.

Hintergrund:

Kommunen konnten bis Ende Januar 2023 Mittel aus dem Bundesprogramm für Angebote beantragen, die sie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen planen und umsetzen. Sie erstellen hierfür einen lokalen Zukunftsplan, der darlegt, wie Kinder- und Jugendliche bei Planung, Auswahl und Umsetzung der Angebote beteiligt werden. Eine aktive Kinder- und Jugendbeteiligung ist Fördervoraussetzung.

Für Fragen zu diesem Projekt steht Stadtjugendpfleger Herr Peter Linnenkohl in der Sitzung zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben: